



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Revision

VORL.NR. 148/20

Sachbearbeitung:
Meier, Andrea

Datum:
22.04.2020

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	26.05.2020	NICHT ÖFFENTLICH
Gemeinderat	17.06.2020	ÖFFENTLICH

Betreff: Rücknahme der Übertragung der Prüfung des Zweckverbands Pattonville durch den Fachbereich Revision

Bezug SEK:

Bezug:
Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Die Beauftragung des Gemeinderats vom 14.05.1997 zur Durchführung der örtlichen Prüfung des Zweckverbandes Pattonville durch den Fachbereich Revision nach § 112 (2) GemO wird zurückgenommen.

Sachverhalt :

Der Fachbereich Revision ist durch Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbands Pattonville/Sonnenberg vom 07.04.1997 und des Gemeinderats der Stadt Ludwigsburg vom 14.05.1997 (Vorl.Nr. 193/97) mit der freiwilligen örtlichen Prüfung des Zweckverbandes Pattonville/Sonnenberg beauftragt worden.

Beim Ausstieg von Ludwigsburg aus dem Zweckverband zum 31.12.2014 wurde festgelegt, dass die Prüfung auch dann weitergeführt wird, wenn Ludwigsburg nicht mehr Mitglied des Zweckverbandes ist.

Aufgrund des vom Zweckverband verwendeten Buchhaltungssystem ist es dem Fachbereich Revision nicht mehr möglich, den Zweckverband zu prüfen, da der bisherige mit diesem System einzig vertraute Prüfer in den Ruhestand versetzt wurde.

Ein rückwirkender Verzicht auf die örtliche Prüfung der noch ungeprüften Jahresabschlüsse ist aus Sicht der Rechtsaufsichtsbehörde nicht möglich. Alternativ wäre möglich, ein RPA einer am Zweckverband beteiligten Kommunen (Kornwestheim oder Remseck) mit der Prüfung zu beauftragen oder einen fachkundigen Dritten zu beauftragen.

Beide Kommunen sehen sich jedoch nicht in der Lage, die Prüfung zu übernehmen. Deshalb wurde nach einem fachkundigen Dritten gesucht, der mittlerweile gefunden wurde.

Die Stadt Ludwigsburg (Fachbereich Revision) kündigt deshalb gemäß § 3 der Vereinbarung die Erfüllung der Prüfung zum 31.12.2020.

Auf Wunsch des Zweckverbandes wird der Teil Bauprüfung bis maximal Ende 2021 freiwillig fortgeführt, allerdings immer vorbehaltlich des Einsatzes des derzeitigen Bauprüfers und gegen entsprechenden Kostenersatz.

Inwieweit der Zweckverband grundsätzlich weiterhin eine freiwillige örtliche Prüfung vorsehen möchte, obliegt dann der weiteren Entscheidung des Zweckverbandes.

Unterschriften:

Andrea Meier

Verteiler: DI, DII, 14



LUDWIGSBURG

NOTIZEN